



Fortbildungspass 2016

für

Herrn

Willi Keisers

Steuerberater

Die Inhaberin/der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich gemäß
§ 57 Abs. 2a StBerG

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungsveranstaltungen ergeben sich aus
der Anlage.

Dipl.-Bw. Bernd Donath
Geschäftsführer

Düsseldorf, Februar 2017